



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Hausanschrift
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon
(0211) 8792-0
Durchwahl
(0211) 8792-350
Telefax
(0211) 8792-456
eMail: poststelle@jm.nrw.de
Homepage: www.justiz.nrw.de

Datum: **05. Dez. 2003**
Aktenzeichen:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)
5121 - I. 199



Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags NRW am 10.12.2003

Anlg.:

120 Abdrucke

Sehr geehrter Herr Präsident,

anl. Abdrucke eines Berichtes des Justizministeriums zu den Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 2004/2005 übersende ich mit der Bitte um Verteilung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Gerhards)

Bericht

des Justizministers
zur Vorbereitung auf TOP 1 der Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 10. Dezember 2003

**Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-
Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und
Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Leerseite

Das Land Nordrhein-Westfalen befindet sich – wie auch alle übrigen Länder – in einer haushalts- und finanzpolitisch äußerst angespannten Situation. Die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage der Unternehmen, die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit verbunden mit strukturpolitischen Problemen, insbesondere im Ruhrgebiet führen zu sinkendem Steuer- und Gebührenaufkommen des Landes. Die Landesregierung hat daher in einem beispiellosem Kraftakt Einsparungen in Höhe von 2,2 Mrd. € für 2004 und von 3 Mrd. € für 2005 beschlossen. Hiervon kann auch die Justiz nicht ausgenommen werden. Insbesondere im Personalhaushalt kommt es zu erheblichen Einschnitten, die den Beschäftigten der Justiz Einiges an Verständnis abverlangen. Zu nennen sind hier insbesondere

- die Einführung der 41-Std.-Woche und der Wegfall des sog. AZV-Tages im Beamtenbereich sowie die dem nachfolgende Ausbringung von 1.364 kw-Vermerken, die in den Jahren ab 2004 zu realisieren sein werden,
- die Reduzierung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) auf bis zu 50 % eines Monatsgehaltes,
- der Wegfall des Urlaubsgeldes,
- die Erhöhung der Lebensarbeitszeit im Justizvollzug (allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst) von 60 auf 62 Jahre.

In Umsetzung des vom Landtag im Anschluss an verschiedene Organisationsuntersuchungen beschlossenen Stellenabbaus sieht der Haushaltsentwurf 2004/2005 darüber hinaus die Realisierung von 630 kw-Vermerken im Jahr 2004 und von weiteren 484 kw-Vermerken im Jahr 2005 vor. Hinzu kommen 66 bzw. 126 kw-Vermerke aus der Einführung der 41-Std.-Woche und dem Wegfall des AZV-Tages. Nicht nur im Personalhaushalt sondern auch bei den Investitionsausgaben wurden zum Teil erhebliche Kürzungen vorgenommen.

Trotz dieser Einschnitte werden mit dem Haushaltsentwurf 2004/2005 justizpolitisch vorrangige Themen weiter gefördert. Zu nennen sind hier in erster Linie die Entlastung der Arbeitsgerichte, die Stärkung der Staatsanwaltschaften zur Verbesserung der Abschöpfung kriminell erworbenen Vermögens und die Sicherung sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug.

Richtungweisende Zukunftsprojekte, wie z.B. die Einführung des elektronischen Handelsregisters und des elektronischen Grundbuchs werden konsequent weiter umgesetzt. Mit dem Programm „Justiz 2003“ hat sich die Landesregierung die IT - Vollausrüstung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der nordrhein-westfälischen Justiz zum Ziel gesetzt. Ende des Jahres 2003 wird in den genannten Bereichen bis auf ganz wenige Ausnahmen jeder Arbeitsplatz über einen Personalcomputer verfügen. Rund 95 % dieser Personalcomputer sind in ein lokales Netzwerk eingebunden und haben Zugang zum Landesverwaltungsnetz. Das Programm ist weitgehend erfolgreich abgeschlossen.

Selbstverständlich führt die Einführung komplexer EDV-Systeme, der damit verbundene Schulungsaufwand für die Bediensteten und die Eingewöhnung in neue und ungewohnte Organisationsstrukturen zu gewissen Reibungsverlusten, die sich an einzelnen Gerichten und Behörden in längeren Bearbeitungszeiten niederschlagen. Allerdings werden nach Abschluss der Implementierungsphase diese Schwierigkeiten überwunden sein. Um die dadurch entstehende Belastungssituation in der Zwischenzeit abzufedern, sieht der Haushaltsentwurf die Neubefristung von 118 kw-Vermerken aus der Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes durch die Kienbaum GmbH auf „ab 01.01.2004“ und von 443 kw-Vermerken auf „ab 01.01.2005“ vor. Daneben werden die Mittel für die Anschlussbeschäftigung geprüfter Justizfachangestellter um 4 Mio. € erhöht, um der durch den Tarifvertrag geschaffenen Rechtslage, geprüften Auszubildenden eine befristete Anschlussbeschäftigung von 12 Monaten Dauer anzubieten, Rechnung zu tragen.

Zu den weiteren herausragenden Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs der Justiz im Einzelnen:

1) Stärkung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Mit dem Nachtragshaushalt 1995 wurden 18 Stellen für Richterinnen und Richter am Arbeitsgericht mit kw-Vermerk neu eingerichtet, da im Jahr 1994 insgesamt 120.503 Eingänge bei den Arbeitsgerichten zu verzeichnen waren. Die kw-Vermerke sind bislang auf den 1.1.2005 befristet. Die schlechte konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt

hat jedoch zu einem weiteren starken Anstieg der Eingänge geführt. Im Jahr 2002 gingen bereits 140.634 neue Verfahren ein; für das Jahr 2003 ist mit mehr als 143.000 Eingängen zu rechnen. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass ein Abbau der Stellen in der derzeitigen Lage nicht möglich ist. Der Entwurf sieht daher die Verlängerung der Fälligkeit um ein Jahr vor, so dass die kw-Vermerke erst ab dem 1.1.2006 zu erwirtschaften sind.

2) Stärkung der Vermögensabschöpfung

Mit dem Haushalt 2002 wurden 20 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neu im Justizhaushalt zur Verbesserung der Abschöpfung kriminell erworbenen Vermögens eingerichtet. Sie tragen derzeit einen kw-Vermerk mit Fälligkeit „ab 1.1.2005“. Mittlerweile rechtfertigen die bei der Vermögensabschöpfung erzielten Resultate, diese Stellen dauerhaft im Haushalt zu belassen. Die Vermögensabschöpfung erwirtschaftet ein Mehrfaches des Betrages, der für die Stelleninhaber an Besoldung aufgewendet werden muss. Der Haushaltsentwurf sieht demzufolge die Streichung der kw-Vermerke vor.

3) Sicherung der Sozialtherapie

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe aus dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.01.1998 sind in der Vergangenheit insgesamt 207 Plätze für die Sozialtherapie in der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen und durch Einrichtung sozialtherapeutischer Abteilungen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten geschaffen worden. Diese Zahl ist zunächst ausreichend; die weitere Entwicklung des Haftplatzbedarfs wird beobachtet. Um die zusätzlich eingerichteten sozialtherapeutischen Abteilungen auch weiterhin angemessen personell ausstatten zu können, ist es erforderlich, die zu diesem Zweck eingesetzten Stellen des psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes langfristig zu sichern. Der Haushaltsentwurf 2004/2005 sieht deshalb die Verlängerung von 10 kw-Vermerken bei Stellen des psychologischen Dienstes, von 29 kw-Vermerken bei Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes

und von 7 kw-Vermerken bei Stellen des Sozialdienstes bis zum 01.01.2006 vor. Daneben wird das Programm zur therapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern weiter fortgeführt, um diejenigen Gefangenen zu erreichen, die nicht mit den aufwändigeren Mitteln der Sozialtherapie behandelt werden müssen. Hierzu sieht der Haushaltsentwurf die Verlängerung von insgesamt 9 kw Vermerken bei Stellen des psychologischen und des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes um zwei Jahre auf „ab 1.1.2006“ vor.

4) Stärkung des ärztlichen Dienstes im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg

Durch die 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf wird der ärztliche Dienst im Justizvollzugskrankenhaus um insgesamt sieben neue Stellen für Assistenzärztinnen und –ärzte verstärkt. Dies ist die Folge des Wegfalls des Ausbildungsabschnittes „Arzt im Praktikum“ zum 1.10.2004 und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 9.9.2003 zur Bewertung von Bereitschaftsdienstzeiten im Krankenhaus als Arbeitszeit. Im Gegenzug werden 30 Stellen „Arzt im Praktikum“ abgebaut, da sie nicht mehr benötigt werden.

5) Sachhaushalt

Der Haushaltsentwurf 2004 weist im Vergleich zum Haushalt 2003 (933 Mio. €) eine Steigerung der Ausgaben in der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) um rd. 30 Mio. € (= + 3,2 %) auf insgesamt 963 Mio. €. Im Jahr 2005 erfolgt gegenüber 2004 eine weitere Steigerung um rd. 26,7 Mio. € (= + 2,8 %) auf dann insgesamt 989,7 Mio. €.

Die Ausgabensteigerungen verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Ausgaben für Betreuervergütung und die Auslagen in Rechtssachen, insbesondere wegen erhöhter Ausgaben für die Prozesskostenhilfe aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage, des Stundungsmodells im Verfahren der Verbraucherinsolvenz und wegen weiter steigender Verfahrenseingänge in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Einen weiteren Anstieg der

Ausgaben in Betreuungssachen soll durch eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung sowie durch Nordrhein-Westfalen mitinitiierte bundesgesetzliche Maßnahmen entgegengewirkt werden. Der Haushaltsansatz für 2005 sieht deshalb im Vergleich zu 2004 keine weitere Steigerung vor.

Auch bei den Fördermitteln muss den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Das um etwa 25 % gekürzte Gesamtvolumen 2004 von nunmehr noch 2,8 Mio. € und das um 43 % gekürzte Gesamtvolumen 2005 stellt einen schmerzhaften Einschnitt angesichts der erfolgreichen Arbeit der geförderten Stellen dar. Gleichwohl kann hier auf einen Konsolidierungsbeitrag nicht verzichtet werden. Allerdings wurde auf eine lineare Kürzung aller Fördertitel verzichtet; herausragende Projekte, wie der Täter-Opfer-Ausgleich und die Straffälligenhilfe, werden – wenn auch nicht ungekürzt - fortgeführt. Die übrigen Ansätze werden spätestens im Jahr 2005 nicht mehr dotiert. Möglicherweise ergibt sich im Rahmen der weiteren Beratungen über den Haushaltsentwurf 2004/05 die Möglichkeit, die vorgesehenen Ansatzkürzungen abzumildern und den notwendigen finanzwirtschaftlichen Ausgleich an anderer Stelle des Haushalts zu erbringen.

Im Bereich der Investitionsausgaben weist der Haushaltsentwurf eine Reduzierung der Mittel um 9,7 Mio. € oder 15 % in 2004 gegenüber dem laufenden Haushalt aus. Die Ansatzreduzierung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung des Programms „Justiz 2003“ zurückzuführen, für das der Haushalt 2004 eine letzte Rate von 5,8 Mio. € vorsieht. Der Haushaltsansatz 2005 bei den allgemeinen IT-Mitteln stellt sicher, dass u.a. die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dringend erforderlichen Reinvestitionsmaßnahmen finanziert werden können.

Insgesamt hat der vorliegende Entwurf des Justizhaushalts für die Jahre 2004 und 2005 je ein Volumen in Höhe von

- rd. 1,0 Mrd. € bei den Einnahmen und
- rd. 3,0 Mrd. € bei den Ausgaben